

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur

# Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

### Netzanschlusskosten

Netzanschlussvariante	Hausanschluss- kasten	Länge des Netz- anschlusskabels <sup>1)</sup>		Länge des Netz- anschlusskabels <sup>1)</sup>		Länge des Netz- anschlusskabels <sup>1)</sup>	
		≤ 10 m brutto <sup>3)</sup> (€)	netto (€)	≤ 30 m brutto <sup>3)</sup> (€)	netto (€)	Mehrlänge brutto <sup>3)</sup> (€/m)	netto (€/m)
Netzanschluss - Innen/Außen	100A	---	---	<b>999,60</b>	840,00	<b>21,42</b>	18,00
Netzanschluss - Innen	250A			<b>1.639,82</b>	1.378,00	<b>32,13</b>	27,00
Hausanschlusssäule an der Grundstücksgrenze	100A	<b>1.106,70</b>	930,00	---	---	<b>21,42</b>	18,00
	250A	<b>1.310,19</b>	1.101,00	---	---	<b>32,13</b>	27,00
Zähleranschlusssäule <sup>2)</sup> an der Grundstücksgrenze	100A	<b>747,32</b>	628,00	---	---	<b>21,42</b>	18,00
	250A	<b>907,97</b>	763,00	---	---	<b>32,13</b>	27,00
zeitlich befristeter Anschluss Baustrom	≤ 250A	---	---	<b>186,83</b>	157,00	---	---

- 1) Verbindung von der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes bis zum Hausanschlusskasten bzw. den Hausanschlussssicherungen.
- 2) Die Lieferung und Aufstellung der Zähleranschlusssäule erfolgt durch den Elektroinstallateur des Kunden. Aufstellung bei nicht ständig bewohnten Gebäuden grundsätzlich an der Grundstücksgrenze.
- 3) Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe enthalten.

### Preise für das Auswechseln des Hausanschlusskastens (HAK) bzw. der Hausanschlussssicherung:

	Brutto* <sup>1)</sup> (€)	Netto (€)
Wechsel eines bestehenden HAK gegen einen 100A HAK	<b>232,05</b>	195,00
Wechsel eines bestehenden HAK gegen einen 250A HAK	<b>433,16</b>	364,00
Wechseln der Hausanschlussssicherung (kundenverursacht)		
bis 100 A - innerhalb der Geschäftszeit	<b>67,83</b>	57,00
- außerhalb der Geschäftszeit	<b>83,30</b>	70,00
bis 250 A - innerhalb der Geschäftszeit	<b>73,78</b>	62,00
- außerhalb der Geschäftszeit	<b>90,44</b>	76,00

Bei Auflösung eines nicht leistungsfähigen Netzanschlusses in mehrere Anschlüsse zahlt der Anschlussnehmer je Netzanschluss den Preis der Errichtung eines Kabel-Netzanschlusses (100A) in der von ihm gewählten Bauweise.

Für den durch den Anschlussnehmer geleisteten Tiefbauanteil (Kabelgraben auf dem Anschlussnehmergrundstück ausheben und verfüllen, ohne Kabellegung und Absandung) gewährt die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH einen Rabatt von netto 6,00 €/m, angerechnet auf den Anschlusspreis.

\*1) Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe enthalten.

## Sonstige Kosten

Sonstige Kosten <sup>*1)</sup> gemäß §§ 14, 22, 23 NAV		brutto (€) <sup>*4)</sup>	netto (€)
Inbetriebsetzung von elektrischen Anlage gemäß § 14 NAV (Erstinbetriebsetzung)	<b>Erstinbetriebnahme des Netzanschlusses (unter Spannung setzen des Hauptstromversorgungssystems durch Einsetzen der Sicherungen im Hausanschlusskasten)</b>	<b>abgegolten mit den Netzanschlusskosten, Bestandteil des Anschlusspreises</b>	
	<b>jede vom Kunden zu vertretende wiederholte oder erfolglose Inbetriebsetzung bei z.B. festgestellten Mängeln in der Kundenanlage bzw. einer vergeblichen Anfahrt</b>	<b>54,74</b>	<b>46,00</b>
Zählermontagen mit und ohne Zusammenhang der Inbetriebsetzung	<b>Je Montage und/ oder Demontage einer:</b>		
	Direktzähleinrichtung oder sonstige Schalt- und Steuereinrichtungen	<b>54,74</b>	46,00
	- am selben Ort und einmaliger Anfahrt	<b>10,71</b>	9,00
	Wandlerzähleinrichtung	<b>127,33</b>	107,00
Kosten für das kundenveranlasste Nachprüfen von Messeinrichtungen	Für das Nachprüfen von Verrechnungszähleinrichtungen berechnen wir Kosten für die Befundprüfung zzgl. der Kosten für den Ein- und Ausbau.	<b>nach Aufwand<sup>*2)</sup></b>	
Wiederverplombung von nicht gemessenen Anlagenteilen der Kundenanlage	Für die Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben sowie die Wiederverplombung als Folge von Installationsänderungen	<b>54,74</b>	46,00
Mahn- und Inkassogebühren für Kosten aus kundenveranlasstem Zahlungsverzug gemäß § 23 NAV	Mahnung	<b>*3)</b>	5,00
	Inkassogang	- innerhalb der Geschäftszeit	<b>*3)</b> 72,00
		- außerhalb der Geschäftszeit	<b>*3)</b> 83,00
	jeder weitere Nachinkassogang	- innerhalb der Geschäftszeit	<b>*3)</b> 42,00
		- außerhalb der Geschäftszeit	<b>*3)</b> 50,00

\*1) Bei der Berechnung sonstiger Kosten wird von dem für das betreffende Kalenderjahr ermittelten durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz inklusive Verwaltungsgemeinkosten für einen Monteur der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH ausgegangen und den ermittelten Zeitaufwendungen zugrunde gelegt. Die dem Anschlussnehmer berechneten Kosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.

\*2) Die vom Kunden für das Nachprüfen von Verrechnungszähleinrichtungen zu erstattenden Kosten ergeben sich aus den Kosten für die Befundprüfung gemäß der Eichkostenverordnung vom 21. April 1982 in ihrer jeweils geltenden Fassung zuzüglich der Kosten für den Ein- und Ausbau.

\*3) Die Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

\*4) Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe enthalten.

Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 24, 27 NAV)		brutto (€) <sup>*1)</sup>	netto (€)
Einstellung der Versorgung gemäß § 24, § 27 NAV	<b>Je Sperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Zählerplatz</b>	- innerhalb der Geschäftszeit	<b>*3)</b> 72,00
		- außerhalb der Geschäftszeit	<b>*3)</b> 83,00
	<b>Je kundenverursachter physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses</b>		
	- bei Trennen des Netzanschlusses am Anschlusskabel	<b>nach Aufwand</b>	
Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 24, § 27 NAV	<b>durch Entsperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Zählerplatz</b>	- innerhalb der Geschäftszeit	<b>85,68</b> 72,00
		- außerhalb der Geschäftszeit	<b>98,77</b> 83,00
	<b>Nach physischer Wiederherstellung des ursprünglichen Netzanschlusses:</b>		
	- bei Herstellen des Netzanschlusses am Anschlusskabel	<b>nach Aufwand</b>	

\*1) Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe enthalten.